

17. **6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 37 " Borghorster Straße/Königstraße/Friedhofstraße " im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses**

---

Der Rat der Gemeinde Altenberge hat in seiner Sitzung am 15.05.2018 mit nachfolgendem Aufstellungsbeschluss das Verfahren der 6. Änderung des Bebauungsplans Nr. 37 „Borghorster Straße/Königstraße/Friedhofstraße“ eingeleitet:

*„Für die im Übersichtsplan vom 03.04.2018 gekennzeichneten Grundstücke, Gemarkung Altenberge, Flur 63, Flurstücke 85, 86, 270-272 und 346 wird der rechtskräftige Bebauungsplan Nr. 37 „Borghorster Straße/Königstraße/Friedhofstraße“ im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung gemäß § 2 (4) BauGB geändert.*

*Ziel der Bebauungsplanänderung ist es, die im Ursprungsplan festgesetzte Bauweise im Sinne einer Nachverdichtung anzupassen. Der Übersichtsplan (Anlage 1 zur Vorlage 43/2018) ist Bestandteil dieses Beschlusses.“*

Die 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 37 wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Des Weiteren wird in dem beschleunigten Verfahren von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 (1) und § 4 (1) BauGB abgesehen. Gemäß § 13a Absatz 3 Nr. 2 BauGB kann sich jedermann über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung im Rathaus, Zimmer 5.4, Kirchstraße 25, 48341 Altenberge informieren. Es besteht bis zum 29.06.2018 die Möglichkeit der schriftlichen Stellungnahme, zu richten an den Bürgermeister der Gemeinde Altenberge, Kirchstraße 25, 48341 Altenberge.

Die Abgrenzung des Geltungsbereiches der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 37 ist in der diesem Amtsblatt beigefügten Übersichtskarte (Seite 36) dargestellt.

### **Bekanntmachungsordnung**

Der vorstehende Beschluss des Rates der Gemeinde Altenberge wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

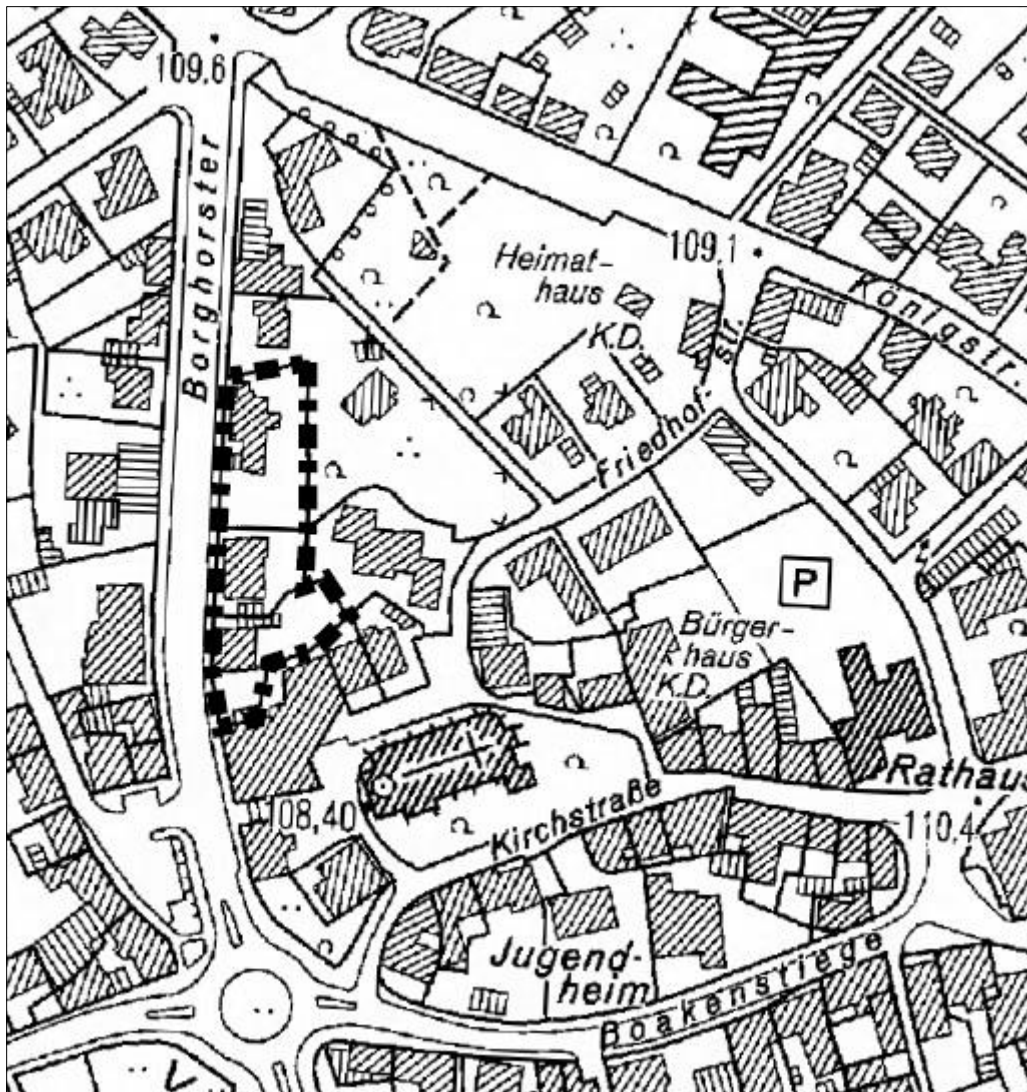
Altenberge, 06.06.2018

DER BÜRGERMEISTER

gez. Paus

**Anlage**  
zu der Bekanntmachung  
lfd. Nr.16 im Amtsblatt der  
Gemeinde Altenberge Nr. 6/2018

**Darstellung des Geltungsbereiches der 6. Änderung des  
Bebauungsplanes Nr. 37 „Borghorster Straße/Königstraße/Friedhofstraße“**



Erstellt: Gemeinde Altenberge, Fachbereich III, 03.04.2018

Maßstab: 1:2.500